Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/11/5 7Ob739/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.11.1981

Norm

ABGB §1310

Rechtssatz

Verschuldensteilung zwischen Unmündigen 3 : 1 zur Lasten dessen, der entgegen dem bisherigen Spielverlauf plötzlich, grundlos und unerwartet ein faustgroßes Ziegelstück warf, wenn zunächst nur daumengroße Kiesel geworfen wurden und der Gegner sich hinter den in den Boden gesteckten Federballschläger zu bücken hatte.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 739/81
  Entscheidungstext OGH 05.11.1981 7 Ob 739/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0027765

Dokumentnummer

JJR_19811105_OGH0002_0070OB00739_8100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at